



© Dudarev Mikhail - Fotolia.com
© burstire - Fotolia.com

Leitfaden Berater

Anti-Geldwäsche und „Know Your Customer“- Richtlinien

Find us on



www.moventum.lu

Inhaltsverzeichnis

1. Anti-Geldwäsche Richtlinien	3
1.1 Die drei Phasen der Geldwäsche	3
1.1.1 Phasen der Geldwäsche anhand konkreter Beispiele	3
1.2 Terrorismusfinanzierung	4
1.2.1 Was bedeutet Terrorismusfinanzierung?	4
1.2.2 Finanzierungsbedarf terroristischer Organisationen	4
1.2.3 Finanzierungsquellen terroristischer Organisationen	4
1.2.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung	5
2. Know Your Customer („KYC“) – Ihren Kunden kennenlernen	6
2.1 Annahme von neuen Kunden	6
2.2 Identifizierungsmodalitäten bei verschiedenen Kontoarten	6
2.2.1 Persönliches Konto und Gemeinschaftskonto	6
2.2.2 Minderjährigkonto (nur als Einzelkonto möglich)	7
2.2.3 Gesellschaftskonten	7
2.2.4 Wirtschaftlich Berechtigte	7
2.2.5 Zusätzliche Kontrollmaßnahmen	8
2.3 Weitere Identifizierungsmaßnahmen	9
2.4 Politisch exponierte Personen	9
2.4.1 Feststellung, ob es sich bei der Person um eine PEP handelt	10
2.4.2 Besondere Pflichten bei PEPs	10
3. Qualitäts- und Gültigkeitskontrolle der Kundenunterlagen	10
3.1 KYC Fragebogen - Neues Pflichtdokument	10
3.1.1 Anleitung	10
4. Einhaltung der Steuerpflicht („Tax Compliance“)	16
4.1 Kontoeröffnungen seit dem 01. Januar 2018	16
4.2 Kontoeröffnungen ab dem 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und früher	17
5. Überwachung von Transaktionen („KYT = Know Your Transactions“)	18
6. Weitere Anhaltspunkte, die auf Geldwäsche hindeuten können	18
7. Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	18
7.1 Geldwäscheprävention	18
7.2 Unwissenheit schützt vor Strafe nicht	18
7.3 Mittelbare und unmittelbare Schäden	19
7.4 Bußgelder & Strafen	20
8. Verdachtsmeldungen	21
8.1. Auszug aus dem BKA Jahresbericht 2015	21
8.2. Auszug aus dem FMA Jahresbericht 2016	21
9. Interessante Links	22
10. Quellenverzeichnis	22

Vorbemerkung

Geldwäsche ist ein grenzüberschreitendes, internationales Phänomen. Die Globalisierung der Finanzmärkte hat dazu geführt, dass die Methoden der Geldwäsche komplexer und die Verfolgung und Eindämmung illegaler Transaktionen schwieriger geworden sind. Die Bekämpfung der Geldwäsche ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Luxemburg ist Mitglied der Financial Action Task Force („FATF“) und Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) und hat entsprechende Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der FATF und EU-Politik zur Bekämpfung der Geldwäsche verabschiedet. Ziel dieser Gesetze ist die Aufspürung und Verhinderung von Geldwäsche („AML“ = Anti Money Laundering) und der potentiellen Finanzierung terroristischer Aktivitäten („TF“ = Terrorism Financing).

Dieses Dokument soll die allgemein anerkannten und aufsichtsrechtlich geforderten Grundsätze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung darlegen und als Anleitung mit Fallbeispielen und Orientierung für an Moventum angeschlossene Finanzberater dienen.

1.1 Die drei Phasen der Geldwäsche

Geldwäsche bezeichnet den **Vorgang der Einschleusung illegaler Gelder** in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern. Der Verlauf erfolgt immer in drei Phasen:

Einspeisung („Placement“)

→ Einspeisung der durch Straftaten erlangten Geldmengen in den Finanz- und Wirtschaftskreislauf

Verschleierung („Layering“)

→ Verschleierung der Vermögenswerte u.a. durch Streuung der im Rahmen der Phase 1 platzierten Gelder
→ Hin- und Herschieben des Geldes durch eine Vielzahl von Transaktionen

Integration („Integration“)

→ Gewaschenes Geld wird wie das Ergebnis rechtmäßiger Geschäftstätigkeit genutzt, d.h. Gelder werden genutzt, um Vermögenswerte auf legale Weise zu erlangen

1.1.1 Phasen der Geldwäsche anhand konkreter Beispiele

Anhand der nachfolgenden Beispiele wird verdeutlicht, wie komplex die konkreten Abläufe von Geldwäsche sind:

Beispiel 1: Der Kleinkriminelle

„Oskar H. war bis vor kurzem mit seinem Leben äußerst zufrieden. Er hatte es geschafft. Vor der Tür einen 7er-BMW, eine 150 Quadratmeter große Wohnung in Berlin Kreuzberg mit Dachterrasse und am Leib die edelsten Klamotten, die für Geld zu haben sind. Letzten Samstag musste er sich im Club zwischen drei Mädels entscheiden, die darum buhlten, die Nacht mit ihm verbringen zu dürfen.

Leider belästigt ihn ein Problem. Sein Geld. Beziehungsweise die Herkunft des Geldes. Seit letztem Monat hat ihm sein Vermieter unmissverständlich klar gemacht, dass er die Miete **nicht mehr in bar** entgegennimmt. Die Krankenkasse nervt seit Jahren mit **ihrem Verlangen nach offiziellem Einkommensnachweis**. Und die bei der Bank gucken ihn auch immer komischer an, seit er **jeden dritten Tag Bargeld auf sein privates Konto einzahlt**.

Dabei war der doch **extra vor zwei Monaten von der Sparkasse zur Commerzbank gewechselt** und schon wieder zog der Banker seine Augenbrauen fragend hoch. Am liebsten würde er ihn an seiner Krawatte über den Tresen ziehen.

Oskar H. ist Dealer. Kokaindealer. Seine Kundschaft rekrutiert sich aus den oberen Zehntausend Berlins. Der Stoff darf viel kosten, muss aber exzellente Qualität aufweisen. Oskar dankt dem Universum jeden Tag dafür, dass er Manstrusch kennengelernt und damit das Budapester Labor als Bezugsquelle nutzen kann. Schengen sei Dank ist die Abholung der Ware ein gefahrloses Kinderspiel. Oskar fühlt sich, als hätte er eine Lizenz zum Gelddrucken. Das Schicksal meint es gut mit ihm. Wenn da diese leidige Bürokratie nicht wäre.

Es hilft nichts, Oskar muss in den sauren Apfel beißen. Er **sucht nach einem Weg, seine Einkünfte offiziell deklarieren zu können. Zumindest einen Teil.** Damit er dieses Geld problemlos per Überweisung nutzen kann. Für diesen spießigen Vermieter, die Autoversicherung, den Rentensparvertrag und all diese Dinge. An der Versteuerung dieser Einnahmen wird er dabei wohl nicht umhinkommen, aber das nimmt er in Kauf. Irgendwann würde irgendwer ohnehin anfangen, Fragen zu stellen. Bei seinem Onkel Manfred war das auch der Fall gewesen, der hat sein Geld mit geklauten Autos verdient. Obwohl sie ihm keinen Autodiebstahl nachweisen konnten, ist er im Knast gelandet. Wegen angenommener Steuerhinterziehung.

Soweit will er es nicht kommen lassen. Das Schild an Erna's Eck bringt ihn auf eine Idee: **"Gastwirtschaft zu vermieten"**. Er wird einfach den Laden anmieten und jeden Tag für ein paar Stunden öffnen. Vor der Bank kann er dann **so tun, als ob die Bareinnahmen aus der Kneipe kommen. Natürlich würde er weiterhin den Großteil seiner Drogeneinnahmen bar für sich behalten. Aber für das Geld, das über das Konto fließt, würde er eine Einkommenssteuererklärung abgeben.** Alle wären zufrieden. Mit einem wohligen Gefühl im Magen tippt er die Nummer des Kneipenvermieters in sein Handy ein“.

Beispiel 2: Geldwäsche im großen Stil

"Bernd H. ist Unternehmensberater. Seine Tagessätze belaufen sich auf 8.000 Euro. Auftraggeber sind vor allem ausländische Firmen und Stiftungen, die sich von ihm über "konzeptionelle Ansätze zur Organisationsoptimierung" beraten lassen. So der offizielle Text auf seiner Sozietäts-Homepage.

In Wirklichkeit betreibt Bernd mit 15 weiteren Anteilseignern mehrere Bordelle in Düsseldorf, Dortmund und Frankfurt. Die Prostituierten sind junge Mädchen, teilweise minderjährig, die unter falschen Versprechungen aus der Ukraine und dem Kaukasus nach Deutschland gebracht wurden und wie Gefangene in den Häusern der Bordelle gehalten werden. **Sämtliche Geld-Transaktionen zwischen Frauenhändlern, den Anteilseignern und den Sexsklavinnen laufen in bar ab.** Die konkreten "Geschäftsabläufe" dürfen aus verständlichen Gründen nicht offiziell bekannt werden, also können Bernds Einnahmen auch nicht aus dieser Tätigkeit stammen. Zum Glück haben seine Freunde ein **ausgeklügeltes, verzweigtes und mehrstufiges System geschaffen, mit dem sie am Ende als wohl situierte und erfolgreiche Unternehmer** dastehen.

Jeder der Anteilseigner wendet **ein eigenes Geldwäschesystem** an, stets kommen ihnen neue, kreative Einfälle. Immer gilt: Zunächst muss das Geld auf ein **Konto der verschiedenen Scheinfirmen in Gibraltar** gebracht werden. **Mittlerweile haben Bernd und seine Kollegen über 150 Firmen auf den Cayman-Inseln gegründet und wieder geschlossen.** Dort fragt niemand, woher das Geld stammt und wohin es von dort aus weiterfließt. Wenn man den richtigen Leuten auf dem sonnigen Inselchen ab und an den einen oder anderen Dollar zukommen lässt.

Sein Geschäftspartner Frank geht u.a. folgendermaßen vor: **Er mietet sich in Frankfurt regelmäßig Luxuswohnungen. Die Kautions bezahlt er in bar. Nach einem Monat kündigt er wieder und lässt die Kautions vom Vermieter auf eines der Cayman-Konten zurück überweisen.** Bisher hat das in jedem Fall reibungslos geklappt.

Bernd macht lieber in Autos. Er kauft **jeden Monat mehrere Luxuslimousinen in München, Ingolstadt oder Köln. Diese lässt er dann von seinen Jungs**

in Warschau, Petersburg und Budapest verkaufen. Zwar muss Bernd die Wagen dort billiger abgeben und auch noch seine "Angestellten" bezahlen, dafür verlangen diese von den dortigen Abnehmern die **Bezahlung per Überweisung auf eines der Cayman-Konten.**

Mark ist das Computergenie unter ihnen. Erstaunlich oft gelingt es ihm, **mit seinen Spam-Mails einen Dummen zu finden, der seine Kontozugangsdaten und TANs auf der Festplatte speichert und den Trojaner in der Mail anklickt.** Dann spaziert er einfach in die nächste Bank, **zahlt zwischen 12.000 und 14.000 Euro auf das Konto ein und überweist dieses Geld sofort wieder auf eines der Cayman-Konten.** Als Verwendungszweck gibt er dann ein: **"Bank-Rücküberweisung für fälschliche Bareinzahlung".** Bisher klappt das hervorragend. Mark vermutet, dass die meisten der so missbrauchten Kontobesitzer gar nichts melden, **da ihnen ja kein Schaden entstanden ist.** Und wenn doch, so machen die chronisch überarbeiteten Ermittler wahrscheinlich keine große Welle daraus.

Die Beamten wissen ohnehin: Das Geld liegt schon lange nicht mehr auf dem jeweiligen Cayman-Konto. Von dort aus überweisen es Bernd und seine Kumpanen **immer gleich auf das nächste Cayman-Konto bei einer anderen Bank. Vor dort meist wieder auf ein weiteres Cayman-Konto. Dann wandert das Geld zu einem der Zypern-Konten.** Vor Ort hebt ihr Kontaktmann Luego das Geld in bar ab und zahlt es auf der anderen Straßenseite wieder ein. **Von dort wird das Geld von Bernd dann per Onlinebanking wieder auf eines der Konten seiner Auftraggeber überwiesen,** die ihm sodann einen Auftrag über "konzeptionelle Ansätze zur Organisationsoptimierung" zukommen lassen und ohne Murren seine horrenden Tagessätze bezahlen.

Als Arbeitsergebnis versendet Bernd sogar ein umfangreiches PDF, das in aufgehübschter Form verschiedene wissenschaftliche Ansätze aus der Volkswirtschaftslehre mit Maßnahmen zur Effizienzsteigerung aus der BWL enthält. Das sieht hochwertig aus, da kann ihm keiner was.

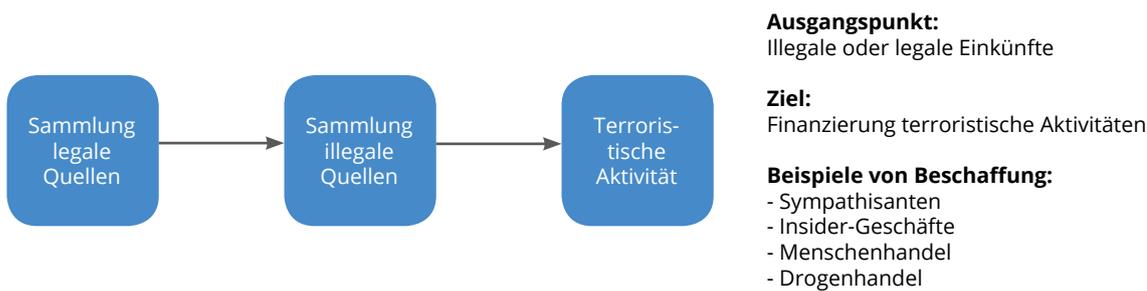
Die Ermittler müssten sich für **jede Auskunft bei ausländischen Behörden über diese Transaktionen mit neuen Genehmigungsverfahren herumschlagen.** Schon das ist schwierig genug. Spätestens bei der Barabhebung würden Sie dann die Spur verlieren, denn Luego steht in Sizilien unter dem Schutz der Mafia. An den kommen sie nicht ran.

Sein Mitbordellbetreiber **Frank ist übrigens Anwalt und lässt sich so gesalzene Honorare zur Rechtsberatung bezahlen, Mark macht auf IT-Sicherheitsexperte.**

Zwar sind die Kosten dieser komplexen Geldwäsche schmerzhaft, aber schließlich geht es nur um den Betrag, den man offiziell versteuern will, um als rechtschaffener Bürger zu glänzen. Das meiste behält man ohnehin steuerfrei in bar und verprasst es bei luxuriösen Ausschweifungen oder bunkert es bei sich zu Hause. Bernd kauft davon Goldbarren. Manchmal geht er nachts in den Keller und streichelt jeden Kilobarren sanft von allen Seiten. Letztem Monat gab er eine große Party. Mit dem eigentlichen Anlass prahlte er nur vor seinen Komplizen: **Seit dem letzten Barren hatte sein Goldvorrat ein höheres Gewicht als er selbst. Und Bernd wiegt einiges..."**

1.2 Terrorismusfinanzierung

1.2.1 Was bedeutet Terrorismusfinanzierung?



Diese Transaktionen sind oft geringer als bei Geldwäsche und daher **schwieriger** zu ermitteln!

1.2.2 Finanzierungsbedarf terroristischer Organisationen

„Die Kosten für die unmittelbare Durchführung von Anschlägen sind vielfach eher gering.

Bedeutendere Kosten entstehen regelmäßig durch die ideologische und praktische Ausbildung von potenziellen Attentätern. Auch die Aufrechterhaltung einer Organisation oder eines Netzwerks erweist sich als kostenintensiv, insbesondere die Schaffung von organisatorischen Strukturen, die Gewährleistung des Lebensunterhalts der Mitglieder und ihrer Angehörigen, die Rekrutierung neuer Mitglieder und die propagandistische Verbreitung der eigenen Ideologie“²

1.2.3 Finanzierungsquellen terroristischer Organisationen

„Die Mittelbeschaffung terroristischer Netzwerke ist vielschichtig. Im Wesentlichen lassen sich vier Finanzierungsquellen unterscheiden:

- Spenden
- kriminelle Aktivitäten
- legale Geschäftstätigkeiten mit Hilfe von Wirtschaftsunternehmen
- Einnahmen aus der Kontrolle eines Territoriums“²

1.2.3.1 Transfer von Vermögenswerten

„Für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten von erheblicher Bedeutung ist auch der **Transfer von bereits akquirierten (etwa durch Spenden erworbenen) Geldern.** Dabei sind besonders die folgenden Formen der Übermittlung relevant:

Schmuggel von Bargeld und anderen Vermögenswerten

Der Bargeldschmuggel, aber auch der Schmuggel anderer Wertgegenstände, hat für den Transfer von Vermögenswerten zu terroristischen Zwecken eine erhebliche Bedeutung. Versteckt in Hilfslieferungen oder im Reisegepäck erfolgt ein solcher Transfer auch zugunsten der Organisation IS („Islamischer Staat“). Dabei ist neben dem Schmuggel durch Kurierere der Bargeldschmuggel durch Personen relevant, die nach Syrien oder den Irak reisen, um sich dort einer terroristischen Organisation anzuschließen. Die sogenannten „foreign terrorist fighters“ werden vor der Abreise aus ihrem Heimatland von ISIS regelmäßig aufgefordert zur Unterstützung der Organisation Bargeld mitzubringen.

Inwieweit – im Zuge der vermehrten Nutzung des Internets durch terroristische Organisationen zur Generierung von Spenden – der Geldtransfer durch die Nutzung digitaler Währungen (z.B. mittels Bitcoins) Bedeutung erlangt hat, ist nicht verlässlich geklärt.

Alternative traditionelle Überweisungssysteme

Terroristische Organisationen und ihnen nahestehende Personen nutzen vor allem auch „**alternative Überweisungssysteme**“. Bei diesen handelt es sich um eine weltweit **verbreitete und grundsätzlich legitime Form des (vor allem grenzüberschreitenden) Transfers von Geld oder anderen Werten**. Charakteristisch ist dafür das sogenannte Hawala-Banking. Dieses wird vielfach **durch kleine Händler wie Reisebüros oder Lebensmittelhändler neben ihrem normalen Geschäftsbetrieb** angeboten. Dabei werden Gelder des „Überweisenden“ an einem Ort durch den Händler einkassiert und an einem anderen Ort durch eine andere Person – etwa einen Geschäftspartner des Händlers – an den Begünstigten ausgezahlt. Der Rückzahlungsanspruch des auszahlenden Geschäftspartners gegen den entgegennehmenden Partner wird anschließend mit anderweitigen Zahlungsansprüchen des Händlers verrechnet. **Verbleibende Differenzbeträge zwischen den Geschäftspartnern werden durch den physischen Transfer von Geld oder anderen Vermögensgegenständen ausgeglichen, können aber auch durch eine – auf fiktive Rechnung bezogene – Banküberweisung beglichen werden**. Die Transaktionen basieren in der Regel auf Vertrauen zwischen den Beteiligten. Aufzeichnungen werden kaum angefertigt. Transaktionen lassen sich deshalb häufig auch nicht anhand einer Dokumentation zurückverfolgen.

Diese alternativen Überweisungssysteme sind unter anderem für Migranten zum Transfer von Geldern an ihre Familienangehörige im Heimatland wichtig, vor allem, wenn es im Empfängerland an zuverlässigen und preislich erschwinglichen Finanzdienstleistern fehlt oder eine Region – wie gegenwärtig das vom IS beherrschte Gebiet – infolge von internationalen Sanktionen vom internationalen Bankenverkehr abgeschnitten ist. Große Hawala-Anbieter können für ganze Volkswirtschaften von zentraler Bedeutung sein. **Der informelle Charakter alternativer Transfersysteme ermöglicht dabei eine Umgehung der staatlichen Aufsicht über den Finanzdienstleistungssektor sowie der damit verbundenen Prüf- und Dokumentationspflichten der Finanzdienstleister**. Er macht solche Systeme damit für terroristisch motivierte oder andere kriminelle Transaktionen besonders attraktiv. Verlässliche Statistiken zum Ausmaß eines kriminellen Missbrauchs alternativer Transfersysteme liegen nicht vor; nach einer Schätzung bedienen alternative Transfersysteme weltweit jedoch bis zu 300 Millionen Kunden.

Missbrauch von Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen

Zur Ermöglichung **verdeckter Geldüberweisungen werden weiter Bankverbindungen von Familienangehörigen oder anderen Einzelpersonen** verwendet. Bei einem Transfer größerer Geldbeträge über das Konto einer Einzelperson besteht jedoch ein erhöhtes Risiko, dass Mitarbeiter von Finanzdienstleistern mangels eines erkennbaren wirtschaftlichen Zwecks der Überweisung Verdacht schöpfen und die nationalen Aufsichtsbehörden von dem Vorgang in Kenntnis setzen. **Für umfangreichere Transfers bietet sich daher die Nutzung eines Unternehmens oder der Missbrauch einer Hilfsorganisation an, die im Bankenverkehr als Scheinüberweiser oder Scheinempfänger auftreten können**. Dem Missbrauch einer Hilfsorganisation kommt für die Terrorismusfinanzierung also nicht nur bei der Gewinnung finanzieller Mittel eine wichtige Rolle zu, sondern auch für deren unauffälligen Transport.

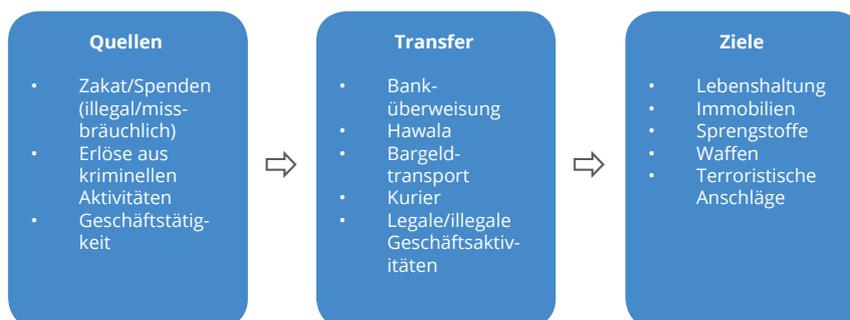
Insbesondere die Unterstützung einer in einem Konfliktgebiet agierenden terroristischen Organisation lässt sich auf diese Weise nur schwer von humanitärer Hilfe unterscheiden.⁴²

1.2.4 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung³



Geldwäsche

Terrorismusfinanzierung



Ein wichtiges Grundprinzip zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besteht aus der Identitätsfeststellung eines neuen Kunden.

2.1 Annahme von neuen Kunden

Die Prozedur zur Annahme von neuen Kunden beinhaltet eine spezielle Überprüfung von Kunden, die ein höheres Risiko in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung darstellen.

Für die Annahme von Kunden müssen u.a. die folgenden Grundsätze berücksichtigt werden:

- Kein Konto darf anonym oder unter einem **fiktiven Namen** eröffnet werden
- Kein Einzel-, Gemeinschafts- oder Minderjährigenkonto darf in **fremden Namen** eröffnet werden, es sei denn, der Kontoinhaber ist berufsmäßig bevollmächtigt, im Namen von Dritten zu handeln, diese Bevollmächtigung liegt vor und die Kontoeröffnung wird von der Geschäftsleitung genehmigt
- Kundenkonten mit Nationalität und Wohnsitz in einem **Risikoland (Risiko 3)** werden automatisch für eingehende und ausgehende Zahlungen blockiert, bis die vollständigen Kontoeröffnungsformulare bei Moventum eingereicht und von hier nach der erfolgten Prüfung freigegeben wurden
- Die Eröffnung von **PEP-Konten** (siehe "2.4 Politisch exponierte Personen" auf Seite 9) erfordert die Genehmigung der Geschäftsleitung von Moventum
- Es dürfen keine Konten für Unternehmen eröffnet werden, die sich **im Gründungsprozess** befinden
- US-Staatsbürger und/oder Kunden **mit Steuerverbindlichkeiten in den USA** werden grundsätzlich als Kunden nicht akzeptiert
- Kunden mit Wohnsitz in **Nordkorea, Kuba, Iran, Irak, Libyen, Myanmar, Sudan, Südsudan, Syrien und Krim** werden von Moventum nicht akzeptiert
- Kunden mit Nationalität und/oder Wohnsitz in einem sog. Nicht-kooperativen Land oder Gebiet liegt (NCCT) werden nicht akzeptiert

2.2 Identifizierungsmodalitäten bei verschiedenen Kontoarten

Moventum bietet die nachfolgend bezeichneten Kontoarten an:

- **Persönliches Konto**
- **Gemeinschaftskonto**
- **Firmenkonto**
- **Minderjährigenkonto**

Um das gewünschte Konto bei Moventum zu eröffnen, sind die nachfolgenden Dokumente einzureichen:

2.2.1 Persönliches Konto und Gemeinschaftskonto

- Kontoeröffnungsformular von allen Kontoinhabern **im Original** unterschrieben, wobei die Unterschrift(en) mit der/denen auf dem/den Identifikationsdokument(en) übereinstimmen muss/müssen
- **Original beglaubigte** Kopie des gültigen und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins⁴ von allen Kontoinhabern
- KYC Fragebogen

Aktuelles Identifikationsdokument:

Die Überprüfung der Identität der Kunden im Sinne von Artikel 3 Absatz (2) Buchstabe a) des Gesetzes vom 12. November 2004, bei denen es sich um natürliche Personen handelt, muss mindestens anhand eines gültigen, amtlichen Identitätsdokument erfolgen, das von einer öffentlichen Behörde ausgestellt wurde und eine Unterschrift sowie ein Foto des Kunden aufweist, wie z. B. der Reisepass des Kunden, seinen Personalausweis oder seine Aufenthaltsgenehmigung. Diese Richtlinie bildet die Grundlage der Moventum KYC Anforderungen.

Seit dem 01. Juli 2016 muss von jedem Kunden **eine original beglaubigte Kopie des gültigen** und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins⁴ eingereicht werden, sofern sein bereits bei Kontoeröffnung hinterlegtes Identifikationsdokument zwischenzeitlich abgelaufen ist oder bald ablaufen wird.

Beglaubigung:

Moventum benötigt original beglaubigte Kopien der gültigen und gut leserlichen Identifikationsdokumente von allen Kontoinhabern. Beglaubigungen können durchgeführt werden von einer öffentlichen Stelle, die ein Dienstsiegel führt (z.B. Meldeamt, Notar, Konsulat) oder einer professionellen Institution des Finanzsektors (z.B. Bank).

Besonderheit für deutsche Finanzberater mit § 34 f GewO Lizenz: Berater mit Lizenz gem. § 34 f GewO dürfen nach Unterzeichnung der „Vereinbarung über die technische Delegation der Kundenidentifizierung“ selbst „beglaubigen“.

Bestätigung des Wirtschaftlich Berechtigten:

Persönliche Konten, Gemeinschaftskonten und Minderjährigenkonten können nicht auf Rechnung Dritter eröffnet und geführt werden. Im Kontoeröffnungsformular muss der Kunde bestätigen, dass er selbst der wirtschaftliche Eigentümer der auf dem Konto befindlichen Vermögenswerte ist.

Sollte der Finanzberater dennoch Zweifel an der Tatsache hegen, dass der Kontoinhaber ausschließlich auf eigene Rechnung handelt und nicht in der Lage sein, diese auszuräumen, darf er diesen nicht an Moventum anbinden.

„Mögliche Fehler bei der Identifizierung von Anlegern

Bei der Identifizierung von Kontoinhabern (natürliche Personen) können insbesondere die folgenden Fehler auftreten:

- **Die Fotokopie bzw. der Scan des Ausweises / Passes ist unleserlich**
- **Sie haben sich die Fotokopie des Ausweisdokumentes lediglich vom Kontoinhaber faxen lassen, demnach hat Ihnen das Dokument zu keiner Zeit im Original vorgelegen**
- **Sie nehmen die Identitätsprüfung anhand von Ausweisdokumenten vor, die den gesetzlichen Anforderungen an einen Ausweis/Pass nicht entsprechen, z.B. Studenten- oder Schülerausweis, nichtamtliche Dienstaussweise...**
- **Sie haben den Kontoinhaber bei der Identifizierung nicht persönlich gesehen**⁶

2.2.2 Minderjährigkonto (nur als Einzelkonto möglich)

- Kontoeröffnungsformular von allen gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen **im Original** unterschrieben, wobei die Unterschrift(en) mit der/denen auf dem/den Identifikationsdokument(en) übereinstimmen muss/müssen
- Original beglaubigte Kopie des gültigen und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses Führerscheins⁴ von allen gesetzlichen Vertretern
- **Original beglaubigte**, gültige, und gut leserliche beglaubigte Kopie des Personalausweises/ Kinderausweises/der Geburtsurkunde/der Abstammungsurkunde/der entsprechenden Seiten des Familienstammbuchs oder Auszug aus dem Geburtenregister des Minderjährigen
- KYC Fragebogen

Legitimation der Eltern:

Bei ausschließlicher Vorlage gültiger Ausweispapiere sowohl beider Elternteile als auch des Minderjährigen gilt die Legitimation als erbracht, wenn der Familienname beider Elternteile mit dem Familiennamen des Minderjährigen übereinstimmt.

Ist nur ein Elternteil allein erziehungsberechtigt, muss dies durch eines der folgenden Dokumente nachgewiesen werden (**im Original oder als original amtlich beglaubigte Kopie**):

- ggf. eine familienrechtliche Vereinbarung
- im Falle einer Scheidung durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung zur Sorgerechtsregelung (Beschluss, Urteil)
- im Falle des Todes eines der gesetzlichen Vertreter durch Vorlage der Sterbeurkunde

Bei unverheirateten Eltern wird ein **offizieller Nachweis im Original oder als original amtlich beglaubigte Kopie** über die Sorgerechtsregelung benötigt.

Sind andere als die Eltern vertretungsberechtigt, müssen diese neben ihren gültigen Ausweiskopien zusätzlich eines der folgenden Dokumente einreichen (**im Original oder als original amtlich beglaubigte Kopie**):

- familienrechtlicher Nachweis über die Sorgerechtsregelung (bei Sorgerechtsberechtigtem)
- ggf. Einverständniserklärung der Sorgerechtsberechtigten (bei Vertretung des Minderjährigen durch einen Nichtvertretungsberechtigten)

2.2.3 Gesellschaftskonten

- Kontoeröffnungsformular im **Original unterschrieben**
- Formular zur Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit von beherrschenden Personen (falls zutreffend) im **Original unterschrieben**
- CRS und FATCA Formular zur Selbstauskunft für Rechtsträger im **Original unterschrieben**
- Unterschriftenkarte mit Unterschriftenprobe von allen Zeichnungsberechtigten
- **Original beglaubigte** Kopie des gültigen und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins⁴ von allen Geschäftsführern/ Vertretungsberechtigten
- **Original beglaubigte** Kopie des gültigen und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins⁴ von allen Wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens
- Aktuelle Kopie des Handelsregisterauszuges/Firmenbuchauszuges (nicht älter als 6 Monate) sofern eine Eintragungspflicht für die Gesellschaft besteht oder sonstiges Dokument, aus dem u.a. die Vertretungsberechtigung der Gesellschaft hervorgeht⁵
- Kopie des Gesellschaftsvertrages/Satzung oder sonstiges Gründungsdokument
- Ggf. Schema der Gesellschaftsstruktur
- Information zur Herkunft des Geldes und ggf. weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell

2.2.4 Wirtschaftlich Berechtigte

Moventum ist gesetzlich dazu verpflichtet, den/die wirtschaftlichen Eigentümer eines Kontos vollständig zu identifizieren.

„Ein wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist eine hinter dem Vertragspartner (natürliche oder juristische Person) stehende **natürliche Person**. Dessen Identifizierung soll Strohmangengeschäfte verhindern und denjenigen identifizieren, in dessen wirtschaftlichem Interesse die Transaktion erfolgen soll.

Wichtig ist zu ermitteln:

- **Auf wessen Veranlassung tatsächlich gehandelt wird**

Bsp.: Kunde geht eine Geschäftsbeziehung mit der Absicht ein, die Leistungen/Produkte nicht im eigenen Interesse, sondern tatsächlich für die Interessen eines Dritten (insbes. als Treuhänder) zu nutzen“.⁶

- **Sollte der Vertragspartner eine Gesellschaft bzw. juristische Person sein: Wer diese direkt oder indirekt kontrolliert bzw. dessen Eigentümer ist**

Bsp.: Das Gesetz definiert den „wirtschaftliche(n) Berechtigten einer juristischen Person oder einer Rechtsstruktur“ als eine oder mehrere natürliche Personen, die letztlich – direkt oder indirekt – eine juristische Person oder eine Rechtsstruktur tatsächlich oder rechtlich besitzen oder kontrollieren. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn die Schwellenwerte für eine Beteiligung oder Kontrolle, wie sie in Artikel 1 Absatz (7) Buchstabe a) Unterbuchstabe i) und Buchstabe b) Unterbuchstaben i) und iii) des Gesetzes vom 12. November 2004 angegeben sind, nicht erreicht werden.

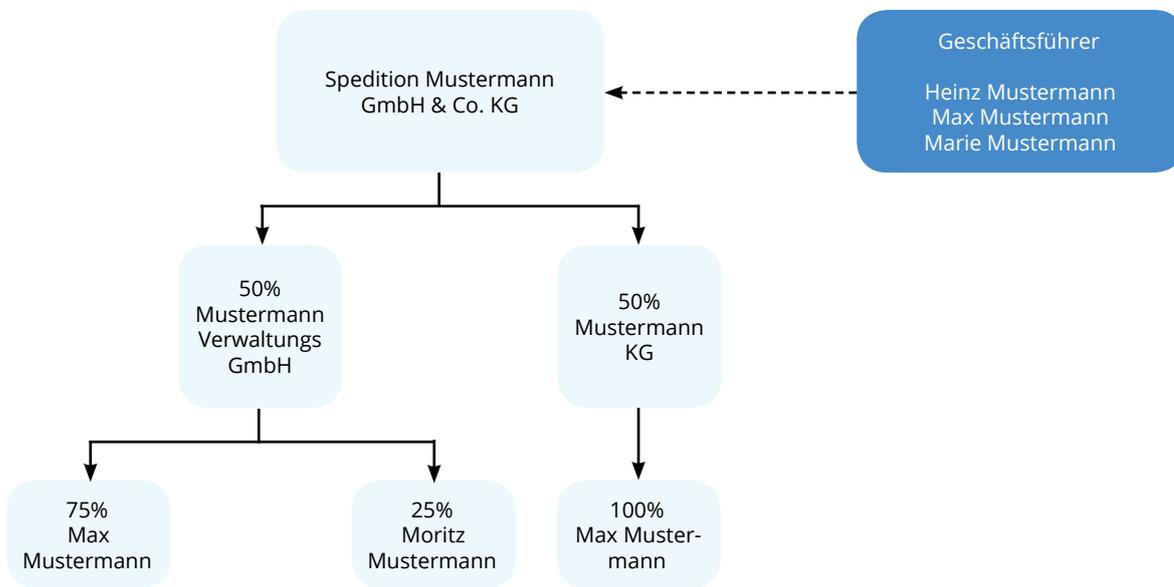
- **Wer der hauptsächlich Begünstigte einer fremdnützigen Gestaltung ist**

„Bsp. für fremdnützige Gestaltungen sind: Treuhandgestaltungen einschließlich Trusts, unselbständigen Sondervermögen sowie Stiftungen und vergleichbare Rechtsgestaltungen.“⁶

Eine original beglaubigte Kopie des gültigen und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins⁴ aller wirtschaftlichen Eigentümer ist einzureichen.

Am folgenden Beispiel wird verdeutlicht, wie die Identifizierung einer Gesellschaft erfolgen muss (hier: GmbH & Co KG). Im konkreten Fall ist die Spedition Mustermann GmbH & Co. KG der Kontoinhaber, die Gesellschafter bestehen aus den beiden Gesellschaften „Mustermann Verwaltungs GmbH“ und der „Mustermann KG“.

Von allen drei Firmen werden die vollständigen Identifikationsdokumente benötigt (aktueller Handelsregisterauszug und Kopie des Gesellschaftsvertrages), zusammen mit den original beglaubigte Kopie des gültigen und gut leserlichen Personalausweises/Reisepasses oder Führerscheins⁴ aller Gesellschafter/wirtschaftlich Berechtigten (Max Mustermann und Moritz Mustermann) und Vertretungsberechtigten (Heinz und Maria Mustermann).



Im Kontoeröffnungsformular ist darauf zu achten, dass unter dem Punkt 5.1.2. der/die Namen des/der wirtschaftlich Berechtigten (**Natürliche Personen**) eingetragen werden:

5.1.2. Konto für juristische Personen / Personengesellschaften

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss Moventum den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht, und die in dieser Eigenschaft der endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte ist. Bei mehreren wirtschaftlichen Eigentümern reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt zur Kontoeröffnung mit ein. **Der Kontoinhaber erklärt, dass der / die wirtschaftliche(n) Eigentümer in Bezug auf die derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte („Wirtschaftliche(r) Eigentümer“) ist / sind:**

Wirtschaftlicher Eigentümer: Max Mustermann

Name / Vorname Max Mustermann

Straße: Musterstr. Nr.: 1a

PLZ: 12345 Ort: Musterstadt Land: Deutschland

Ich bestätige hiermit, dass ich alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte, denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unsers bei Moventum angelegten oder von Moventum verwalteten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen).

Ja
 Nein

Ich nehme hiermit zur Kenntnis und verstehe, dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Ich werde bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis und verstehe, dass die Bereitstellung weiterer Informationen und Dokumente erforderlich sein kann, um meine Steuerehrlichkeit nachzuweisen.

Ja
 Nein

Bei mehreren **wirtschaftlichen Eigentümern** reichen Sie bitte ein **gesondertes Blatt zur Kontoeröffnung** mit ein, welches die **Namen und Adressdaten** aller natürlichen Personen enthält und von dem/den Vertretungsberechtigten des Unternehmens **per Unterschrift im Original** bestätigt wird.

2.2.5 Zusätzliche Kontrollmaßnahmen

Aufgrund der Risikobewertung kann Moventum zusätzliche Maßnahmen zur Überprüfung veranlassen:

- eine Prüfung des letzten Jahresabschlusses, gegebenenfalls mit einem Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers;
- die Überprüfung ob die Gesellschaft nicht Gegenstand einer Auflösung, einer Löschung, eines Insolvenzantrags oder einer Liquidation war oder ist;
- die Überprüfung der Angaben, die bei unabhängigen und glaubwürdigen Quellen, wie z. B. insbesondere öffentliche und private Datenbanken, eingeholt wurden

Sowohl der Finanzberater als auch Moventum sind dazu verpflichtet, die Unterschrift auf dem Identifikationsdokument mit der Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsformular und auf der ggf. eingereichten Unterschriftenkarte zu vergleichen und sicherzustellen, dass diese identisch ist!

Wenn sich die Kundenunterschrift im Laufe der Zeit ändert und nicht mehr mit der Unterschrift auf dem Identifikationsdokument übereinstimmt kann ggf. **nach Rücksprache mit Moventum** folgendes Verfahren angewandt werden:

Der Kunde muss mit seiner aktuellen Unterschrift zusätzlich auf der Kopie seines Personalausweises unterschreiben und **im Original bestätigen**, dass es sich hierbei um seine aktuelle Unterschrift handelt:

„Hiermit bestätige ich (VORNAME/NACHNAME DES KUNDEN), dass sich meine Unterschrift auf dem Identifikationsdokument im Laufe der Zeit geändert hat und dass es sich hierbei um meine aktuelle Unterschrift handelt (UNTERSCHRIFT DES KUNDEN)“.

Anschließend muss der Berater auf diesem Dokument zusätzlich im Original bestätigen, dass es sich hierbei um die Unterschrift des Kunden handelt und dass dieser die Unterschrift in seiner Anwesenheit geleistet hat: *„Ich (NAME/FUNKTION DES BERATERS), habe den Kunden persönlich getroffen und versichere, dass der Kunde der rechtmäßige Eigentümer dieses Dokumentes ist, dass der Kunde die Unterschrift in meiner Anwesenheit geleistet hat und dass es sich um eine Kopie vom Originaldokument handelt“*

Falls Sie Zweifel an der Echtheit eines Ausweises haben sollten: Der Rat der Europäischen Union hat ein Online-Register über europäische Identitätsdokumente und deren Echtheitsmerkmale veröffentlicht. Der Anwender kann dort nachsehen, welches Dokument ihm vorliegt, wie es im Original auszusehen hat und welche Sicherheitsmerkmale im Dokument vorhanden sein müssen. Das Register finden Sie hier:

<http://prado.consilium.europa.eu>

2.3 Weitere Identifizierungsmaßnahmen

Die Pflicht „seine Kunden kennenzulernen“ verlangt von dem Finanzdienstleister mehr als eine bloße dokumentenbasierte Feststellung der Identität. Die Kontoeröffnung für einen neuen Kunden erfordert vielmehr eine **Beurteilung des Kunden**. Diese Beurteilung muss sich auf Informationen über den Kunden, seine Aktivitäten und den Zweck der gewünschten Geschäftsbeziehung stützen.

Anhand dieser Informationen sollte der Finanzdienstleister in der Lage sein, das Risiko, für den Zweck der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, so weit wie möglich auszuschalten und später verdächtige Transaktionen zu identifizieren, die nicht mit den beschafften Informationen in Einklang stehen.

Aus diesem Grund müssen bei der Kontoeröffnung eines Moventum Kontos zusätzliche Informationen des Kunden angegeben werden, um ein umfassendes Bild über den Kunden zu gewährleisten (siehe hierzu auch "3. Qualitäts- und Gültigkeitskontrolle der Kundenunterlagen" auf Seite 10), wie z.B.:

- **Beruf und Name des Arbeitgebers**
- **Die Höhe des Einkommens**
- **Die Herkunft des Geldes**
- **Die Ziele, die der Kunde mit der Anlage verfolgt**

Bei der Ermittlung der Identität festgestellte außergewöhnliche Sachverhalte könnten auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hindeuten, so dass der Finanzberater zusätzliche Informationen verlangen muss. Besondere Vorsicht ist geboten, wenn der Grund der gewünschten Geschäftsbeziehung nicht klar ist oder der Kunde auf Konstrukte zurückgreift, deren wirtschaftliche Begründung nicht offensichtlich ist (Kontoverflechtungen, irreführende Kontobezeichnungen usw.).

Moventum kann jederzeit zusätzliche Informationen einholen, die notwendig sind, um eine umfassende Bewertung des Kunden durchführen zu können. Moventum kann ebenfalls entscheiden, das Konto bis zum Erhalt ausreichender Identifikationsdokumente komplett zu blockieren.

2.4 Politisch exponierte Personen

„Sinnvoll kann es daher sein, sich die Angaben per Unterschrift bestätigen zu lassen, **selbst im Internet zu recherchieren und Unterlagen, ggf. in Kopie oder als Scan, zu den Akten zu nehmen**. Welche Maßnahmen im Einzelfall adäquat sind, kann auch am jeweiligen Risiko des Anlegers festgemacht werden (**Faustregel: Geschäft mit Neukunden risikoreicher als mit langjährigem Bestandskunden**).

Fragen Sie den **Kontoinhaber bei der Identifizierung auch nach dem Zweck und der angestrebten Art der Geschäftsbeziehung**, soweit sich diese nicht bereits zweifelsfrei aus der Beteiligung bzw. dem Beratungsgespräch ergeben.“⁶

Politische exponierte Personen sind natürliche Personen, die ein **wichtiges öffentliches Amt bekleiden** sowie deren direkte Familienangehörige und Personen, zu denen sie engen Kontakt haben.

Es handelt sich dabei z.B.:

- Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister, beigeordnete Minister, Staatssekretäre
- Abgeordnete
- Mitglieder der obersten Gerichte, der Verfassungsgerichte oder anderer hoher Gerichte, deren Beschlüsse unanfechtbar sind, vorbehaltlich außergewöhnlicher Umstände
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Räte der Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger, höhere Offiziere der Streitkräfte
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leistungs- oder Aufsichtsorgane öffentlicher Unternehmen
- Funktionäre politischer Parteien

Gilt nicht für Personen, die mittlere oder niedrigere Funktionen wahrnehmen.

*„Im Jahr 2012 hat sie (die „FATF“) ihre Empfehlungen u.a. dahingehend aktualisiert, dass nunmehr neben ausländischen PEPs auch einheimische PEPs und wichtige Funktionsträger in internationalen Organisationen erfasst sind. **Wichtig ist, dass alle Anforderungen im Umgang mit PEPs auch auf ihre Familienmitglieder und nahestehende Personen wie Geschäftspartner anzuwenden sind***

(The FATF Recommendations, International Standards on Combating Money Laundering and the Financing of Terrorism & Proliferation, February 2012, Recommendation 12).“

„Zwar betonen alle Regulatoren, die Einstufung eines Geschäftspartners als PEP stelle keine Vorverurteilung oder Kriminalisierung dar. Der Status des PEP geht jedoch mit **privilegierten Entscheidungsbefugnissen einher, was diesen in die Lage versetzt, sich durch Bestechung, Veruntreuung von Staatsmitteln oder Steuerhinterziehung zu bereichern und diese Taten, womöglich noch unter dem Deckmantel öffentlicher**

Institutionen, zu verschleiern. Daher ist eine weitergehende Prüfung der persönlichen Integrität sowie der geschäftlichen Interessen eines PEP erforderlich. Diese Integritätsprüfung dient also der Prävention.“⁷

2.4.1 Feststellung, ob es sich bei der Person um eine PEP handelt

Beispiele für Musterfragen:

- „Üben oder übten Sie ein wichtiges öffentliches Amt mit einer Entscheidungsbefugnis auf Staatsebene aus wie z. B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Ministerpräsident oder sind Sie Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen?
- Sind Sie Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangiger Offizier der Streitkräfte?
- Sind Sie ein Familienmitglied einer dieser Personen?
- Falls ja, welches Amt üben/übten Sie von wann bis wann aus bzw. welcher Art ist Ihre Beziehung zum Amtsträger?“⁷

2.4.2 Besondere Pflichten bei PEPs

Sofern eine PEP-Eigenschaft nachgewiesen wurde, sind der Berater und Moventum verpflichtet, folgende **erhöhte Sorgfaltspflichten** (gem. Art. 20 EU-Richtlinie 2015/849) zu erfüllen:

- Zustimmung zur Begründung bzw. Genehmigung zur Fortführung der Geschäftsbeziehung durch die Geschäftsleitung von Moventum
- Ergreifung angemessener Maßnahmen zur Bestimmung des Ursprungs der eingesetzten Vermögenswerte
- verstärkte kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung

3. Qualitäts- und Gültigkeitskontrolle der Kundenunterlagen

Im Rahmen der Verpflichtung zur kontinuierlichen Überwachung der Kundenbeziehungen ist Moventum angehalten, aktuelle Daten, Dokumente und Informationen über jeden Kunden einzuholen.

3.1 KYC Fragebogen - Neues Pflichtdokument

Es wurde ein neuer „KYC Fragebogen“ erstellt, welcher alle relevanten Daten abhandelt und übersichtlich die erforderlichen Informationen zu jedem Kontoinhaber enthält, welche im Rahmen der Qualitätskontrolle regelmäßig geprüft werden müssen.

Kontoeröffnung ab dem 01. Juli 2016

Seit dem 01. Juli 2016 muss dieser „KYC Fragebogen“ als neues Pflichtdokument vollständig ausgefüllt zusammen mit den üblichen Kontoeröffnungsunterlagen für jedes neu eröffnete Konto eingereicht werden.

Kontoeröffnung vor dem 01. Juli 2016

Für alle bestehenden Konten, welche vor dem 01. Juli 2016 eröffnet wurden, muss dieses Dokument ebenfalls nachträglich eingereicht werden, um sicherzustellen, dass bei allen Konten die gleiche Kontrollbasis zugrunde liegt.

Eine aktuelle Version dieses Fragebogens wird anschließend automatisch turnusmäßig angefordert, um die Verpflichtung zur Aktualisierung der Kundendaten zu gewährleisten:

Kunden Risikoklasse* I = alle 5 Jahre

Kunden Risikoklasse* II = alle 3 Jahre

Kunden Risikoklasse* III = jährlich

Ein neuer Fragebogen muss nach der erstmaligen Einreichung nur im Falle von Änderungen eingereicht werden. Ansonsten reicht eine Bestätigung des Beraters per E-Mail, dass es keine Änderungen gegeben hat und der bereits eingereichte KYC Fragebogen auf dem aktuellen Stand ist!

3.1.1 Anleitung

Abschnitt 1

1.1 Allgemeine Informationen

Hier werden die Daten aller Kontoinhaber eingetragen, wobei diese Angaben **automatisch aus dem Kontoeröffnungsformular** übernommen werden, sofern es sich um die Neueröffnung eines Kontos handelt und dieses über MoventumOffice eröffnet wird.

Abschnitt 1
1.1. Allgemeine Informationen

Kontonummer _____

1. Kontoinhaber

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort: _____
Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Steuerlicher Wohnsitz (Land): _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

2. Kontoinhaber:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____ Geburtsort: _____
Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Steuerlicher Wohnsitz (Land): _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Sofern Ihr Kunde den Fragebogen zusammen mit den Jahresdepotauszügen auf dem Postweg erhalten hat, wurden von uns die Daten im Fragebogen bereits vorausgefüllt, soweit uns diese Angaben im System vorgelegen haben. Nur im Falle einer Adressänderung muss der Kunde seine neue Adresse eintragen.

Ansonsten muss lediglich die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) von allen Kontoinhabern eingetragen werden (sofern nicht bereits vorhanden).

WICHTIG: Bitte achten Sie darauf, dass diese Angaben vervollständigt werden, da die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) zwingend erforderlich ist!

Abschnitt 1
1.1. Allgemeine Informationen

Kontonummer **1234567**

1. Kontoinhaber

Name: **Mustermann** Vorname: **Max**
Straße: **Musterstr.** Nr.: **1**
PLZ: **00000** Ort: **Musterstadt** Land: **Deutschland**
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): **01.01.1950** Geburtsort: **Musterstadt**
Geburtsland: **Deutschland** Staatsangehörigkeit: **deutsch**
Steuerlicher Wohnsitz (Land): **Deutschland** Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

1.2 Herkunft des Geldes

Alle Kontoinhaber müssen angeben, wie das zu investierende (oder bereits investierte) Geld **ursprünglich** erworben wurde. Hier besteht die Möglichkeit von Mehrfachnennungen, wobei hier zunächst der **Oberbegriff angekreuzt** werden muss (**1.2.1** Ersparnisse aus Gehalt/Lohn/Honorare und/oder **1.2.2** Erlöse aus Verkäufen **und/oder** **1.2.3** Sonstiges).

Ein Teil dieser Angaben, welche bereits im Kontoeröffnungsformular ausgefüllt werden müssen, werden **automatisch auch im KYC Fragebogen** übernommen, sofern es sich um die Neueröffnung eines Kontos handelt und dieses über **MoventumOffice** eröffnet wird.

1.2. Herkunft des Geldes

Bitte geben Sie an, wie das zu investierende Geld erworben wurde. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen zusätzliche Dokumente zu den folgenden Angaben eingereicht werden müssen (siehe hierzu auch den Abschnitt 2 „Richtlinien Herkunft der Gelder“).

1.2.1 Ersparnisse aus Gehalt/Lohn/Honorare

1. Kontoinhaber Beruf/Tätigkeit: Name des Arbeitgebers:

2. Kontoinhaber Beruf/Tätigkeit: Name des Arbeitgebers:

Die Höhe meines/unsere frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr: (zutreffendes bitte ankreuzen)

0 – 24.999 EUR 25.000 – 49.999 EUR 50.000 – 99.999 EUR 100.000 – 149.999 EUR 150.000 EUR und mehr

Sofern Sie selbstständig sind, nennen Sie uns bitte nähere Details zu Ihrem Gewerbe/Geschäftsmodell:

Sofern Sie derzeit ohne Beschäftigung sind oder sich im Ruhestand befinden, teilen Sie bitte Ihre(n) vorherige(n) Beruf/Tätigkeit mit:

1.2.2 Erlöse aus Verkäufen

Art des Verkaufs <i>(zutreffendes bitte ankreuzen/Mehrfachnennung möglich)</i>	Erlös	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beteiligungen/Finanzanlagen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Immobilien	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Firmenverkauf	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiger Verkauf	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1.2.3 Sonstiges

Sonstige Einkünfte
(zutreffendes bitte ankreuzen/Mehrfachnennung möglich)

- Versicherungsleistung
- Erbschaft
- Schenkung
- Ausgleichszahlung
- Mieteinnahmen
- Gewinn aus Gesellschaftsbeteiligungen
- Gewerbliche/Industrielle Tätigkeit
- Rente
- Sonstiges

Zusätzliche Informationen:

Art der Leistung

Bezug des Erblassers zum Kontoinhaber

Bezug des Schenkers zum Kontoinhaber

Hintergrund der Ausgleichszahlung

Anzahl der vermieteten Objekte

Name der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Zusätzlich muss die detaillierte Angabe des **Ursprungs** der Gelder erfolgen. Nachstehend finden Sie **entsprechende Beispiele**:

WICHTIG: Bitte achten Sie darauf, dass alle zusätzlichen Informationen vervollständigt werden, insbesondere die Angabe über die Höhe der Erlöse!

1.2.1 Ersparnisse aus Gehalt/Lohn/Honorare

1. Kontoinhaber Beruf/Tätigkeit: Name des Arbeitgebers:

2. Kontoinhaber Beruf/Tätigkeit: Name des Arbeitgebers:

Die Höhe meines/unsere frei verfügbaren Nettoeinkommens beträgt jährlich ungefähr: (zutreffendes bitte ankreuzen)

0 – 24.999 EUR 25.000 – 49.999 EUR 50.000 – 99.999 EUR 100.000 – 149.999 EUR 150.000 EUR und mehr

Sofern Sie selbstständig sind, nennen Sie uns bitte nähere Details zu Ihrem Gewerbe/Geschäftsmodell:

Sofern Sie derzeit ohne Beschäftigung sind oder sich im Ruhestand befinden, teilen Sie bitte Ihre(n) vorherige(n) Beruf/Tätigkeit mit:

und/oder:

1.2.2 Erlöse aus Verkäufen

Art des Verkaufs <i>(zutreffendes bitte ankreuzen/Mehrfachnennung möglich)</i>	Erlös	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> Beteiligungen/Finanzanlagen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Immobilien	<input type="text" value="300.000,00 EUR"/>	<input type="text" value="Hausverkauf im Jahr 2010"/>
<input type="checkbox"/> Firmenverkauf	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiger Verkauf	<input type="text"/>	<input type="text"/>

und/oder:

1.2.3 Sonstiges

Sonstige Einkünfte

(zutreffendes bitte ankreuzen/Mehrfachnennung möglich)

- Versicherungsleistung
- Erbschaft
- Schenkung
- Ausgleichszahlung
- Mieteinnahmen
- Gewinn aus Gesellschaftsbeteiligungen
- Gewerbliche/Industrielle Tätigkeit
- Rente
- Sonstiges

Zusätzliche Informationen:

Art der Leistung _____
Bezug des Erblassers zum Kontoinhaber _____
Bezug des Schenkers zum Kontoinhaber Mutter der 2. Kontoinhaberin
Hintergrund der Ausgleichszahlung Abfindung der 2. Kontoinhaberin
Anzahl der vermieteten Objekte _____
Name der Gesellschaft _____
Geschäftsmodell der Gesellschaft _____

WICHTIG: NUR wenn sich der Wohnsitz des Kunden in einem Land der Risikokategorie 3 befindet müssen zusätzliche Nachweise zu den o.g. Angaben eingereicht werden! Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland reichen die o.g. detaillierten Informationen aus! (siehe hierzu auch Abschnitt 2)

Abschnitt 2 Richtlinien Herkunft der Gelder

Bitte prüfen Sie die „Liste der Länderklassifizierung“, um die Risikokategorie Ihres Wohnortes zu bestimmen. Abhängig von der Risikokategorie müssen die folgenden Informationen/Dokumente zusätzlich mit dem „Know Your Customer Fragebogen“ eingereicht werden.

Herkunft des Geldes	Risikokategorie 1 & 2 Bitte folgenden Punkt vervollständigen auf Seite 1	Risikokategorie 3 Einreichung eines Nachweises zur Herkunft der Gelder zusätzlich zu den Angaben auf dem Fragebogen auf der Seite 1
---------------------	---	---

1.3 US Personen

Der/die Kontoinhaber muss/müssen hier ankreuzen, dass er/sie keine US Person(en) ist/sind und demnach keine Steuerverbindlichkeiten in den USA hat/haben. Wenn der/die Kontoinhaber KEINE US-Person(en) ist/sind, ist „ja“ anzukreuzen.

1.3 US Personen

1.3.1 Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir keine US Person(en)* bin/sind und ich/wir weder Anteile im Auftrag von oder zugunsten einer US-Person erwerben, noch den Verkauf oder Übertrag von Einheiten zugunsten einer US Person beabsichtige(n).

**US Personen sind natürliche oder juristische Personen, die - ungeachtet der Quelle ihres Einkommens (i) die US-Staatsangehörigkeit besitzen, (ii) ihren Wohnsitz in den USA haben, (iii) Green-Card-Besitzer sind, (iv) sich über die letzten 3 Jahre mehrere Jahre am Stück in den USA aufhielten und damit den sog. Substantial Presence Test erfüllen oder (v) jede Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Körperschaft, die in oder nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika, oder einer ihrer politischen Unterteilungen, organisiert ist, oder jegliche Gütermasse oder Trusts, die den Bundeseinkommenssteuergesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Insbesondere sind sämtliche Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika hiervon erfasst, die unter den Anwendungsbereich der Regelungen des „Foreign Account Tax Compliance provisions of the U.S. hiring incentives to Restore Employment Act“ („FATCA“) erlassen im März 2010.*

- Ja, ich bin/wir sind keine US Person(en)
- Nein, ich bin/wir sind (eine) US Person(en)

1.4 Wirtschaftliche(r) Berechtigte(r)

Der/die Kontoinhaber muss/müssen hier „ja“ ankreuzen und damit bestätigen, dass er/sie der/die alleinige(n) wirtschaftliche(n) Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto ist/sind. Hintergrund ist dabei, dass gem. der geltenden Anti-Geldwäsche Bestimmungen kein Einzel-, Gemeinschafts- oder Minderjährigkonto in fremden Namen eröffnet werden darf.

1.4 Wirtschaftliche(r) Berechtigte(r)

Momentum ist gesetzlich dazu verpflichtet, den/die wirtschaftliche(n) Berechtigten eines Kontos vollständig zu identifizieren. Das Gesetz definiert den „wirtschaftliche(n) Berechtigten einer juristischen Person oder einer Rechtsstruktur“ als eine oder mehrere natürliche Personen, die letztlich – direkt oder indirekt – eine juristische Person oder eine Rechtsstruktur tatsächlich oder rechtlich besitzen oder kontrollieren. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn die Schwellenwerte für eine Beteiligung oder Kontrolle, wie sie in Artikel 1 Absatz (7) Buchstabe a) Unterbuchstabe i) und Buchstabe b) Unterbuchstaben i) und iii) des Gesetzes vom 12. November 2004 angegeben sind, nicht erreicht werden.

1.4.1 Konto für natürliche Personen

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir der/die alleinige(n) wirtschaftliche(n) Eigentümer der derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte bin (sind). Ich/wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, Verfügungen auf dem Konto ausschließlich für eigene Rechnung vorzunehmen.

- ja

1.5 Bemerkungen/zusätzliche Informationen

Nur auszufüllen, sofern erforderlich.

1.5 Bemerkungen/zusätzliche Informationen

1.6 Erklärung

Die Erklärung muss zwingend von allen Kontoinhabern unterschrieben werden und sofern zutreffend (bei neu eröffneten Konten) auch vom zuständigen Finanzberater.

1.6 Erklärung	
Ich/Wir bestätige(n) dass alle o.g. Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir stimmen zu, dass wir Moventum auf Anfrage weitere Informationen oder Nachweise zur Herkunft der Gelder zur Verfügung stellen. Ich/Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass Moventum dritte Personen kontaktiert, um zusätzliche Informationen über die Investitionen einzuholen, sollte dies erforderlich sein.	
1. Kontoinhaber	Eltern/Vormund für den Minderjährigen oder andere Kontoinhaber
	
Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift
Ich bestätige nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und die Grundlage zur Eröffnung und Weiterführung eines Moventum Kontos bilden.	
Finanzberater	
	
Ort, Datum, Unterschrift & Moventum Beraternummer	

Abschnitt 2

Richtlinien Herkunft der Gelder

Hier befindet sich eine Anleitung, welche Punkte auf der Seite 1 ausgefüllt werden müssen, je nachdem, worin die Herkunft des Geldes besteht. **Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland und Österreich ist die Spalte „Risikokategorie 1 & 2“ zu beachten.**

Abschnitt 2 Richtlinien Herkunft der Gelder		
Bitte prüfen Sie die „Liste der Länderklassifizierung“, um die Risikokategorie Ihres Wohnortes zu bestimmen. Abhängig von der Risikokategorie müssen die folgenden Informationen/Dokumente zusätzlich mit dem „Know Your Customer Fragebogen“ eingereicht werden.		
Herkunft des Geldes	Risikokategorie 1 & 2 Bitte folgenden Punkt vervollständigen auf Seite 1	Risikokategorie 3 Einreichung eines Nachweises zur Herkunft der Gelder zusätzlich zu den Angaben auf dem Fragebogen auf der Seite 1
Ersparnisse aus Gehalt/Lohn/Honorare	Punkt 1.2.1	<ul style="list-style-type: none"> Kopie des letzten Jahresabschlusses oder ähnliches Dokument (falls selbständig) Bestätigung des Arbeitgebers über das jährliche Einkommen auf Briefpapier im Original unterschrieben oder Kontoauszüge die eindeutig den Erhalt von den letzten regelmäßigen Gehältern des benannten Arbeitgebers aufweisen
Erlös aus dem Verkauf von Beteiligungen/ Finanzanlagen	Punkt 1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Beteiligung/Sparbriefe/Schlusscheine oder Auszüge oder Bestätigung von der jeweiligen (Investment)Gesellschaft oder Auflistung der Gelder bestätigt und unterschrieben von einem Steuerberater oder Kontoauszug welcher den Erhalt der Erlöse von der (Investment)Gesellschaft aufweist
Erlös aus einem Grundstücks- oder Immobilienverkauf	Punkt 1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf vom Rechtsanwalt oder Notar oder Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf von einem Immobilienmakler (falls zutreffend) oder Kaufvertrag mit den Details des Verkaufspreises und Namen der Parteien
Erlös aus einem Firmenverkauf	Punkt 1.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf vom Rechtsanwalt oder Notar oder Unterschriebene Bestätigung über den Verkauf vom Steuerberater oder Kaufvertrag und Einsicht des überwiesenen Betrages anhand Kontoauszug oder Berichterstattungen der Medien (falls vorhanden) als zusätzlicher Nachweis
Erlös aus einer fälligen Versicherungsleistung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Brief von der Versicherungsgesellschaft über die Fälligkeit der Versicherungsleistung bzw. Auszahlung des Erlöses
Erbschaft	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Testament mit Eröffnungsniederschrift oder Erbschein oder Brief des Anwalts oder Treuhändern über das Vermögen des Erblassers und Übertrag an den Kontoinhaber
Schenkung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Bestätigungsschreiben des Schenkers mit den Details der Schenkung original beglaubigte Kopie des Personalausweises des Schenkers und geeigneter Nachweis über die Herkunft der Gelder des Schenkers
Erlös aus einer Ausgleichszahlung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Gerichtsbeschluss über die Ausgleichszahlung oder Brief des Anwaltes über die Ausgleichszahlung
Mietereinnahmen	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Auflistung der jährlichen Mietereinnahmen bestätigt und unterschrieben von einem Steuerberater
Gewinn aus einer Gesellschaftsbeteiligung	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Berichte und Jahresabschlüsse oder Kontoauszüge die eindeutig den Erhalt des Gewinnes der Beteiligung an der benannten Gesellschaft aufweisen
Gewinn aus gewerblicher/ industrieller Tätigkeit	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Berichte und Jahresabschlüsse oder Unterschriebene Bestätigung des Steuerberaters über das Geschäftsmodell und Umsatzerlöse
Rente	Punkt 1.2.1 und 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung der Rentenbezüge oder Unterschriebene Bestätigung des Steuerberaters oder Kontoauszüge aus welchem die Rentenbezüge hervorgehen oder Kontoauszug des Sparkontos
Sonstiges	Punkt 1.2.3	<ul style="list-style-type: none"> geeignete unterstützende Nachweise oder Unterschriebene Bestätigung von einem Steuerberater über die Auflistung der Gelder
Wir sind uns bewusst, dass jeder Antrag zur Kontoeröffnung anders und nur schwer in eine bestimmte Kategorie einzuordnen ist. Aus diesem Grund werden wir auch andere geeignete Dokumente akzeptieren, welche nachweisen, wie die zu investierenden Mittel erworben wurden.		

Liste der Länderklassifizierung

In dieser Liste sind einzelnen Länder mit den entsprechenden Risikokategorien aufgeführt, wonach entschieden wird, ob entsprechende Nachweise eingereicht werden müssen im Falle von einem Land der Risikokategorie 3. **Deutschland und Österreich sind als Risikokategorie 1 eingestuft und demnach ist KEIN Nachweis erforderlich.**

Länderklassifizierung Stand 01/03/2018

Land	Risiko-kategorie	Land	Risiko-kategorie	Land	Risiko-kategorie	Land	Risiko-kategorie
Afghanistan	3	Djibouti	2	Lebanon	3	Saint Vincent and the Grenadines	2
Albania	3	Dominica	2	Lesotho	3	Samoa	3
Algeria	3	Dominican Republic	3	Liberia	3	San Marino	2
Andorra	2	Ecuador	3	Libya	3	Sao Tome and Principe	3
Angola	3	Egypt	3	Liechtenstein	2	Saudi Arabia	2
Anguilla	2	El Salvador	3	Lithuania	2	Senegal	2
Antigua Barbuda	2	Equatorial Guinea	3	Luxembourg	1	Serbia	3
Argentina	3	Eritrea	3	Macao	2	Seychelles	3
Armenia	3	Estonia	1	Macedonia	3	Sierra Leone	3
Aruba	2	Ethiopia	3	Madagascar	2	Singapore	2
Australia	2	Fiji	2	Malawi	3	Slovakia	2
Austria	1	Filend	1	Malaysia	2	Slovenia	1
Austria	1	low	1	Mal	3	Solomon Islands	2
Bahamas	2	Gabon	2	Maldives	2	Somalia	3
Bahrain	2	Gambia	3	Malta	1	South Africa	2
Bangladesh	3	Gaza Strip	3	Marshall Islands	3	South Sudan	3
Barbados	2	Georgia	2	Mauritania	3	Spain	1
Belarus	3	Germany	1	Mauritius	2	Sri Lanka	3
Belgium	1	Germany	1	low	2	St. Kitts & Nevis	2
Belize	2	Gibraltar	2	Micronesia	2	Sudan	3
Benin	3	Greece	1	Moldova	3	Suriname	3
Bermuda	2	Grenada	2	Monaco	2	Swaziland	2
Bhutan	2	Guam	2	Mongolia	3	Sweden	1
Bolivia	3	Guatemala	3	Montenegro	2	Switzerland	2
Bosnia and Herzegovina	3	Guernsey	1	Montserrat	2	Syria	3
Botswana	2	Guinea	3	Morocco	3	Taiwan	2
Brazil	2	Guinea-Bissau	3	Mozambique	3	Tajikistan	3
British Virgin Islands	2	Guyana	3	Myanmar	3	Tanzania	3
Brunei	2	Haiti	3	Namibia	2	Thailand	3
Bulgaria	2	Honduras	3	Nauru	2	Timor-Leste	3
Burkina Faso	3	HongKong	2	Nepal	3	Togo	2
Burma	3	Hungary	2	Netherlands	1	Tonga	2
Burundi	3	Iceland	1	New Zealand	1	Trinidad and Tobago	3
Cambodia	3	India	2	Nicaragua	3	Tunbia	3
Cameroon	3	Indonesia	3	Niger	3	Turkey	2
Canada	2	Iran	3	Nigeria	3	Turkmenistan	3
Cape Verde	3	Iraq	3	Niue	2	Turks & Caicos	2
Cayman Islands	2	Ireland	1	Norway	1	Tuvalu	2
Central African Republic	3	Isle of Man	1	Oman	2	Uganda	3
Chad	3	Israel	2	Pakistan	3	Ukraine	3
Chile	2	Italy	1	Palau	2	United Arab Emirates	2
China	3	Jamaica	3	Panama	3	United Kingdom	1

4. Einhaltung der Steuerpflicht („Tax Compliance“)

Moventum ist im Rahmen der **Verpflichtung zur Überprüfung der Einhaltung der Steuerpflicht** (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/849 im Artikel 506-1 des Luxemburgischen Strafgesetzbuchs durch das Gesetz vom 23. Dezember 2016 über die Steuerreform 2017 (das „Steuerreformgesetz“) seit dem **01. Januar 2017** angehalten, eine Bestätigung zur Einhaltung der Steuerpflicht von jedem Kunden einzuholen.

4.1 Kontoeröffnungen seit dem 01. Januar 2018

Für Kunden, welche ein Konto ab dem 01. Januar 2018 eröffnet haben, sind diese erforderlichen zusätzlichen Angaben bereits im Kontoeröffnungsformular **integriert**. Zum einen haben alle Kontoinhaber seit diesem Stichtag die Möglichkeit, **mehrere Länder des steuerlichen Wohnsitzes und die dazugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) einzutragen, bzw. den Grund anzugeben, warum keine TIN erforderlich ist (siehe Punkt 2 „2. Persönliche Angaben des alleinigen oder ersten Kontoinhabers (des Minderjährigen oder der Gesellschaft)“ und Punkt 3 „3. Angaben zum eventuellen zweiten Kontoinhaber (oder zu den gesetzlichen Vertretern des Minderjährigen)“).**

Länder des steuerlichen Wohnsitzes

Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	Grund für fehlende TIN / Kommentar:

Eine **Liste mit zugelassenen Begründungen** ist ebenfalls in dem Kontoeröffnungsformular integriert und im Falle einer **fehlenden TIN muss einer dieser Gründe angegeben werden**.

Hinweis: Bitte geben Sie an: (i) alle Länder, in denen der Kontoinhaber einen steuerlichen Wohnsitz hat, (ii) die Steuer-Identifikationsnummer „TIN“ (Tax Identification Number) des Kontoinhabers für jedes der angegebenen Länder. Falls der Kontoinhaber in mehr als drei Ländern seinen steuerlichen Wohnsitz hat, so verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Sollte die TIN nicht verfügbar sein, geben Sie bitte den hierfür zutreffenden Grund A, B oder C an:

Grund A Das Land / Rechtssystem, in dem der Kontoinhaber seinen steuerlichen Wohnsitz hat, stellt Einzelpersonen keine TIN aus.

Grund B Der Kontoinhaber kann aus anderen Gründen keine TIN oder entsprechende Steuernummer erhalten (*bitte erklären Sie, warum Sie keine TIN erhalten können*).

Grund C Keine TIN erforderlich (*dieser Grund kann nur angegeben werden, wenn das einzelstaatliche Recht des betreffenden Rechtssystems keine Erhebung der zugewiesenen TIN erfordert, die von diesem Rechtssystem ausgegeben wurde*).

Bitte beachten Sie, dass der Kontoinhaber alle Länder angeben muss, in welchen er einen steuerlichen Wohnsitz hat. Demnach ist mindestens ein Land einzutragen und eine TIN („Tax Identification Number“ = Steuer-Identifikationsnummer).

Anschließend muss der Kontoinhaber bestätigen, dass die gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Steuerpflichten von ihm eingehalten werden.

Ich/wir bestätige(n) hiermit, dass ich/wir alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte(n), denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unseres bei Moventum angelegten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen). Ich/wir nehme(n) hiermit zur Kenntnis und verstehe(n), dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Die gleichen Verpflichtungen gelten in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten jedes in den Büchern von Moventum geführten Kontos. Ich/wir werde(n) bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

Ja
 Nein

Bitte beachten Sie, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, ein Konto bei Moventum zu eröffnen, wenn der Kontoinhaber diesen Abschnitt mit „NEIN“ bestätigt.

Im Falle von **Gesellschaftskonten** ist **zusätzlich der Punkt 6.1.2. Konto für juristische Personen / Personengesellschaften vollständig auszufüllen**.

In diesem Abschnitt müssen alle **Wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Personen)** eingetragen und es muss ebenfalls bestätigt werden, dass **diese Personen die gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Steuerpflichten einhalten**.

6.1.2. Konto für juristische Personen / Personengesellschaften

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen muss Moventum den wirtschaftlichen Eigentümer der Vermögenswerte auf dem Konto identifizieren. Der „wirtschaftliche Eigentümer“ ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht, und die in dieser Eigenschaft der endgültig wirtschaftlich Berechtigte in Bezug auf die auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte ist. Bei mehreren wirtschaftlichen Eigentümern reichen Sie bitte ein gesondertes Blatt zur Kontoeröffnung mit ein. **Der Kontoinhaber erklärt, dass der / die wirtschaftliche(n) Eigentümer in Bezug auf die derzeit und in Zukunft auf dem Konto gehaltenen Vermögenswerte („Wirtschaftliche(r) Eigentümer“) ist / sind:**

Wirtschaftlicher Eigentümer: _____

Name / Vorname (oder Firma): _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Land: _____

Ich bestätige hiermit, dass ich alle gesetzlichen, regulatorischen oder sonstigen Verpflichtungen einhalte, denen ich/wir unterliege(n) (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, meine/unsere steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen ich/wir bezüglich meines/unsers bei Moventum angelegten oder von Moventum verwalteten Vermögens Steuern zahlen muss/müssen).

- Ja
 Nein

Ich nehme hiermit zur Kenntnis und verstehe, dass ich/wir für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, ausschließlich selbst verantwortlich bin/sind, und dass Moventum diesbezüglich keinerlei Haftung übernimmt. Ich werde bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von mir/uns einzuhaltenden Verpflichtungen kompetente rechtliche oder sonstige Berater konsultieren.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis und verstehe, dass die Bereitstellung weiterer Informationen und Dokumente erforderlich sein kann, um meine Steuerehrlichkeit nachzuweisen.

- Ja
 Nein

Die Schlussbestimmungen wurden des Weiteren um den **Punkt 10.7. Steuerehrlichkeit** ergänzt.

10.7. Steuerehrlichkeit

Bitte beachten Sie, dass gemäß den neuen Regelungen der Richtlinie (EU) 2015/849 nun die Definition des Begriffs „*kriminelle Tätigkeiten*“ ausdrücklich „*alle Straftaten im Zusammenhang mit direkten und indirekten Steuern*“ einschließt. Zu diesem Zweck wurden der Liste von Vortaten zur Geldwäsche gemäß Artikel 506-1 des Luxemburgischen Strafgesetzbuchs durch das Gesetz vom 23. Dezember 2016 über die Steuerreform 2017 (das „*Steuerreformgesetz*“) zwei weitere Vortaten hinzugefügt. Das Steuerreformgesetz erweitert entsprechend den Vortatenkatalog von Artikel 506-1 des Luxemburgischen Strafgesetzbuchs um erschwerten Steuerbetrug und organisierten Steuerbetrug. Die oben genannten Straftaten sind ab dem **1. Januar 2017** zu berücksichtigen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Einhaltung aller Ihnen obliegenden gesetzlichen, regulatorischen und sonstigen Verpflichtungen (beispielsweise, aber nicht beschränkt auf, Ihre steuerlichen Pflichten in dem Land/den Ländern, in denen Sie bezüglich Ihres bei Moventum angelegten Vermögens Steuern zahlen müssen) zu gewährleisten. Dies schließt auch – sofern zutreffend – deren Einhaltung durch den wirtschaftlich Berechtigten mit ein. Für alle Konsequenzen (einschließlich möglicher finanzieller oder strafrechtlicher Sanktionen), die sich aus einer Nichterfüllung solcher Verpflichtungen ergeben, sind ausschließlich Sie selbst verantwortlich. Moventum übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Bei Unklarheiten hinsichtlich der einzelnen von Ihnen einzuhaltenden Verpflichtungen konsultieren Sie bitte kompetente rechtliche oder sonstige Berater.

***Bitte beachten Sie, dass ein zusätzlicher Nachweis für Kunden** mit einem steuerlichen Wohnsitz in einem Land der **Risikoklasse III** zur Darlegung der Einhaltung der Steuerpflicht eingereicht werden muss (z.B. Kopie der Bescheinigung der zuständigen Steuerbehörde).

4.2 Kontoeröffnungen ab dem 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und früher

Da die gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung der Einhaltung der Steuerpflicht seit dem 01. Januar 2017 anwendbar ist, müssen alle Kontoinhaber, welche im Zeitraum 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und früher ein Konto bei Moventum eröffnet haben, die o.g. Angaben nachreichen. Mit dem Versand der Jahresdepotauszüge 2018 wurden jedoch alle existierenden Kontoinhaber gebeten, dieses Pflichtdokument "Formular zur Steuerehrlichkeit" bis zum 31.05.2019 vollständig ausgefüllt einzureichen, sofern dies noch nicht übermittelt wurde.

Formular zur Steuerehrlichkeit

- Für alle Kunden, deren **Konto vor dem 01. Januar 2018** eröffnet wurde
- Dieses Dokument enthält zusammengefasst die gleichen erforderlichen Zusatzangaben hinsichtlich der Steuerehrlichkeit, wie bereits oben erläutert (siehe "4.1 Kontoeröffnungen seit dem 01. Januar 2018" auf Seite 16)
- Eine beschreibbare Version dieses **Formulars zur Steuerehrlichkeit** wurde auch im MoventumOffice Formularcenter hinterlegt für den Fall, dass dieses von Ihnen in bestimmten Fällen benötigt wird

Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaftskonten von diesem Prozess ausgenommen wurden und jeder Einzelfall separat geprüft wird. Sie werden entsprechend per E-Mail informiert, sollten zusätzliche Dokumente und Formulare für ein bestimmtes Gesellschaftskonto nachgereicht werden müssen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Überprüfung der Einhaltung der Steuerpflicht ist seit dem 01. Januar 2017 anwendbar. Bitte beachten Sie daher, dass **alle** Konten, die im Zeitraum 2017 bis 2018 eröffnet wurden **für ausgehende Zahlungen und Wertpapierübertragungen gesperrt** sind, sofern die Bestätigung zur Einhaltung der Steuerpflicht noch nicht vorliegt.

Bitte beachten Sie, dass **ab dem 01. Juni 2019 alle** Konten, unabhängig vom Eröffnungsdatum **für ausgehende Zahlungen und Wertpapierübertragungen gesperrt** werden, wenn das Formular zur Steuerehrlichkeit noch nicht oder nur unvollständig vorliegt.

5. Überwachung von Transaktionen („KYT = Know Your Transactions“)

Ein weiterer wichtiger Punkt zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist die Beobachtung der Transaktionen eines jeden Kunden. Hier sind insbesondere Sie als Finanzberater der Kunden gefordert.

Auf die folgenden Transaktionen ist ein besonderes Augenmerk zu legen:

- Transaktionen über einen **ungewöhnlich hohen Betrag**
- Transaktionen über **niedrige Beträge** aber in einer ungewöhnlich **hohen Häufigkeit**
- Transaktionen in Verbindung mit **Risikosegmenten** (z.B. Risikoländer, Risikoaktivitäten)
- Transaktionen, die für den betreffenden Kunden **unüblich** sind (z.B. Transaktionen weichen von den üblichen Kontoführungsaktivitäten oder von den Angaben bei der Kontoeröffnung ab)
- Häufige **Adress- oder Referenzkontenänderungen**; z.B. häufiger Wechsel der Wohnanschrift, Telefonnummer, Identität (z. B. Namensänderung) oder Zahlungsmodalitäten (z. B. abweichende Bankverbindungen)
- Transaktionen, bei denen Vermögenswerte **kurz nach ihrem Eingang wieder abgezogen werden**, sofern sich aus der Geschäftstätigkeit des Kunden kein plausibler Grund ergibt
- Die Überweisung eines größeren Geldbetrages erfolgt in **Teilbeträgen oder über eine Vielzahl von Konten am selben Tag**. Dabei werden auch Zahlungen über das Konto eines Landes geleistet, das nicht zur europäischen Union gehört.
- **Drittüberweisungen/Drittübertragungen**

6. Weitere Anhaltspunkte, die auf Geldwäsche hindeuten können

- Informationen des Kunden sind **falsch oder nicht schlüssig**
- Kunde **verweigert** (ohne plausible Erklärung) die **Identifizierung** oder andere übliche Angaben in den Unterlagen
- Kunde nutzt eine **Vielzahl von ähnlichen Adressen**
- **Rücknahme** eines Antrages oder Begehrens bei Erfordernis **weitergehender Recherchen** zur Person
- Es handelt sich um ein „**branchenuntypisches**“ oder ein „**wirtschaftlich unsinniges**“ Geschäft
- Der Kunde verlangt **Anonymität** oder vermeidet ohne nachvollziehbaren Grund weitestgehend den persönlichen Kontakt
- Der Kunde kann **keinen Ausweis oder Pass** vorlegen und dies nicht nachvollziehbar erklären
- Es bestehen Zweifel an der **Echtheit der zur Identifizierung** vorgelegten Dokumente (Totalfälschungen oder verfälschte Originaldokumente)
- Das äußere Erscheinungsbild des Kunden steht in **krassem Gegensatz** zur Höhe der mitgeführten Zahlungsmittel
- Der Kunde weicht den Nachfragen aus oder macht **ungenau und nicht nachvollziehbare** Angaben
- Es liegen Hinweise auf eine **Unterstützung fundamentalistisch** bekannter Personen oder Gruppierungen vor
- Es werden häufig **neue Ausweisdokumente** vorgelegt (z. B. Datum, Pflegezustand).
- Es wird ersichtlich, dass **Dritte eingeschaltet** worden sind, ohne dies anzugeben („Strohmann-Geschäfte“)
- Der Kunde nimmt sein Vertragsangebot zurück, nachdem er erfahren hat, dass weitere Recherche erforderlich ist
- Es handelt sich um einen Vertragspartner mit **auffällig starkem Auslandsbezug** (z. B. Import oder Export in Risikoländer, Sitz im Ausland, hohe einzelne Auslandstransaktionen)

7. Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

7.1 Geldwäscheprävention

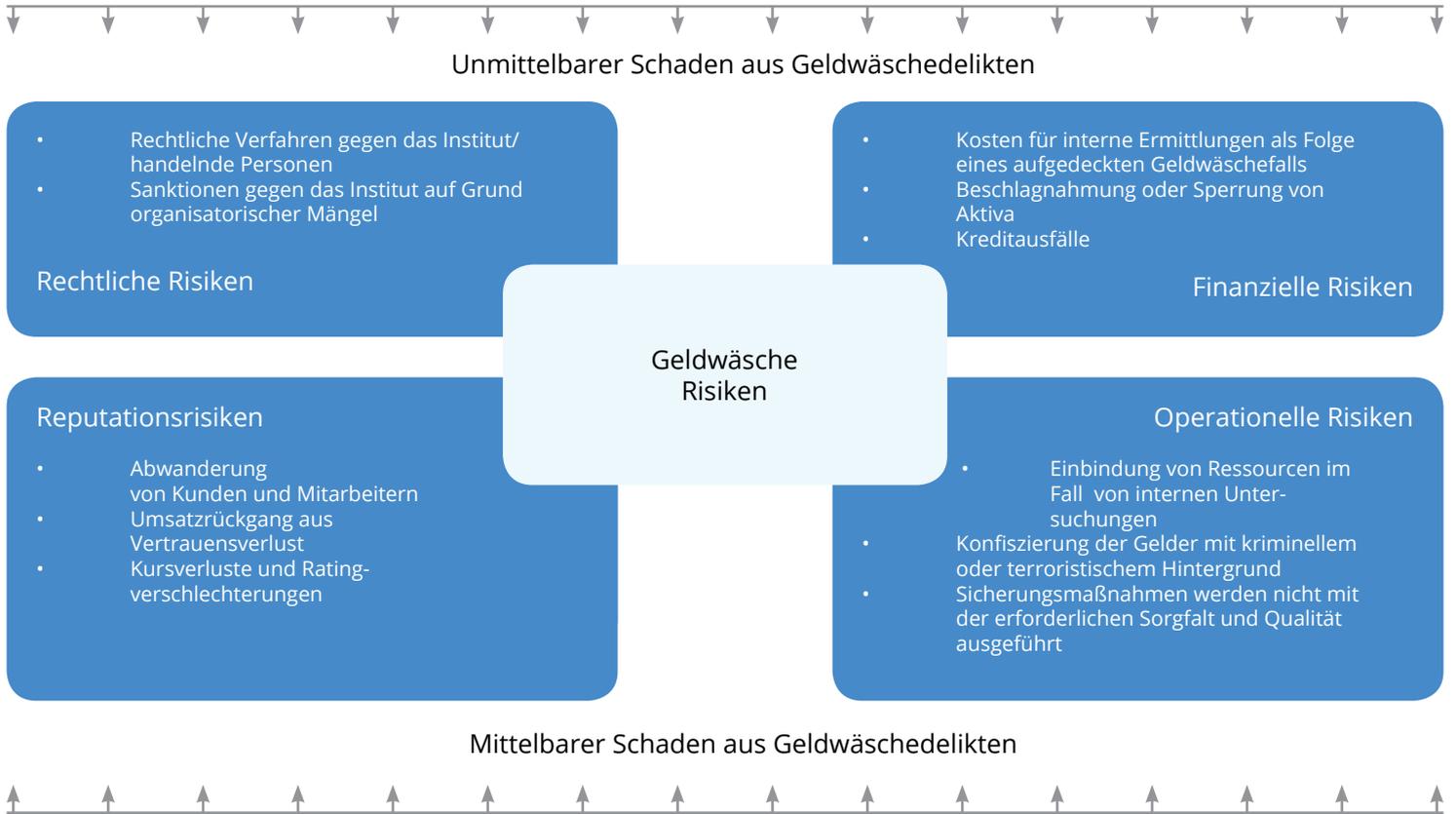
„Um der Strafbarkeit wegen leichtfertiger Geldwäsche zu entgehen, haben Vermittler die Pflichten des Geldwäschegesetzes zu erfüllen. Zu den allgemeinen Sorgfaltspflichten zählen die Identifizierung der Kunden, interne Sicherungsmaßnahmen wie die Schulung der Mitarbeiter und schließlich Nebenpflichten wie die Abgabe von Verdachtsmeldungen. Außerdem muss die Umsetzung der Pflichten dokumentiert werden.“¹⁶

7.2 Unwissenheit schützt vor Strafe nicht

„Auch wer aus Unwissenheit oder unabsichtlich gegen die Pflichten verstößt, muss mit hohen Geldbußen und gewerberechtlichen Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können auch strafrechtliche Konsequenzen drohen.“¹⁶

7.3 Mittelbare und unmittelbare Schäden

Eine unzureichend aufgestellte Anti-Geldwäsche-Organisation kann zu mittelbaren als auch zu unmittelbaren Schäden führen. In Fällen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung handelt es sich immer häufiger um mittelbare Schäden, die zeitversetzt nach Ausübung der Tat durch Dritte eintreten. Jedoch können auch die entstehenden direkten Schäden, insbesondere in Form von finanziellen Abflüssen, erheblich sein.



Hundesblatt

So viel mussten Banken für ihre Fehler hinblättern

Wegen manipulierter Zinsen, fragwürdiger Beratung bei Krediten oder zwielichtiger Hypothekengeschäfte muss nicht nur die Deutsche Bank bezahlen. Schon viele Institute haben hohe Summen zahlen müssen. Einige Beispiele.



Deutsche Bank – 212 Millionen Dollar

1881 von 112 Teilen

12

n-tv

Home Politik **Wirtschaft** Börse Sport Panorama Unterhaltung Technik Ratgeber Wissen

Merktberichte: **Italt/ Worte** Termine Telebörse Startup News Hidden Champion

Starbellein » Wirtschaft » **Bußen steigen seit Finanzkrise: Banken zahlen 321 Milliarden Dollar Strafen**

WIRTSCHAFT



Beitrag der Finanzkrise: Inzwischen haben europäische Banken weit mehr als 321 Milliarden US-Dollar Strafen zahlen müssen.

Donnerstag, 02. März 2017

**Bußen steigen seit Finanzkrise
Banken zahlen 321 Milliarden Dollar Strafen**

In Jahre nach Ausbruch der globalen Finanzkrise, haben die Banken das Disaster abgehakt. Die Kosten für Verstöße gegen die immer strikteren Regeln laut einer Studie zuletzt sogar zu. Daran dürfte auch Donald Trump kaum etwas

ZEITUNG ONLINE

Suche

Politik Gesellschaft **Wirtschaft** Kultur • Wissen Digital Campus • Karriere Entdecken Sport Spiele mehr •

Vergleich

Deutsche Bank zahlt 600 Millionen Euro wegen Geldwäsche-Skandal

Das Kreditinstitut hat sich mit britischen und amerikanischen Aufsichtsbehörden auf einen Vergleich geeinigt. Der Fall ist jetzt nicht ganz abgeschlossen.

PANAMA PAPERS
Die geheimen Briefkastenfirmen

Rund 150 Reaktionen in etwa 80 Ländern

Diese beinhalten Ermittlungen der Polizei, Finanz- oder Zollbehörden, parlamentarische Untersuchungen oder andere Untersuchungen bei Unternehmen.



DER TAGESSPIEGEL

STARTSEITE POLITIK BERLIN WIRTSCHAFT SPORT KULTUR WELT MEINUNG MEDIEN WISSEN QUEER

AGENDA | NSA-SKANDAL | RECHTSEXTREMISMUS | GESCHICHTE | UMWELT | POLITISCHE LITERATUR

Politik » Deutschland und die "Panama Papers": Auf Briefkastenfirmen setzen Sportler, Unternehmer, Agenten

Deutschland und die "Panama Papers" **UPDATE** 04.04.2016 22:39

Auf Briefkastenfirmen setzen Sportler, Unternehmer, Agenten

"Süddeutsche Zeitung" und Tagesschau legen nach: Mindestens 28 deutsche Banken sollen in Offshore-Geschäfte verwickelt sein, tausende Deutsche davon profitieren - darunter einige Prominente. VON ANDREA DERNBACH UND INGO SALMEN

8. Verdachtsmeldungen

Bitte kontaktieren Sie **umgehend** die Compliance-Abteilung von Moventum, falls Sie der Meinung sind, dass ein Verdacht auf Geldwäsche besteht. Falls das Kontaktieren der entsprechenden Behörden als notwendig erachtet wird, wird Moventum die erforderlichen Schritte unternehmen.

8.1. Auszug aus dem BKA Jahresbericht 2015¹⁴

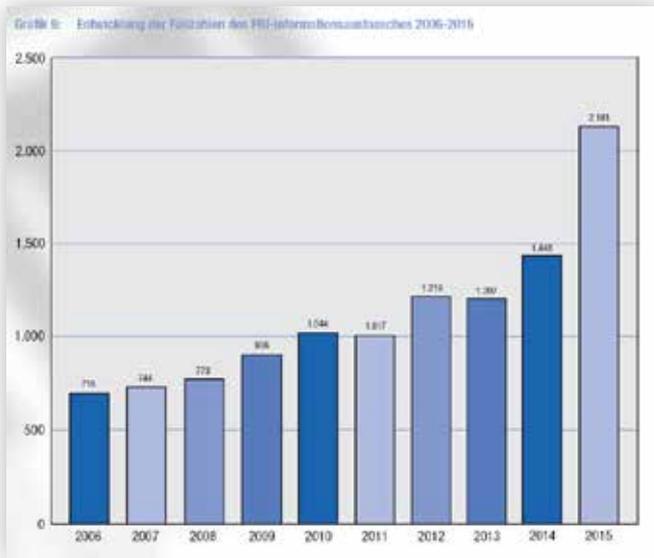
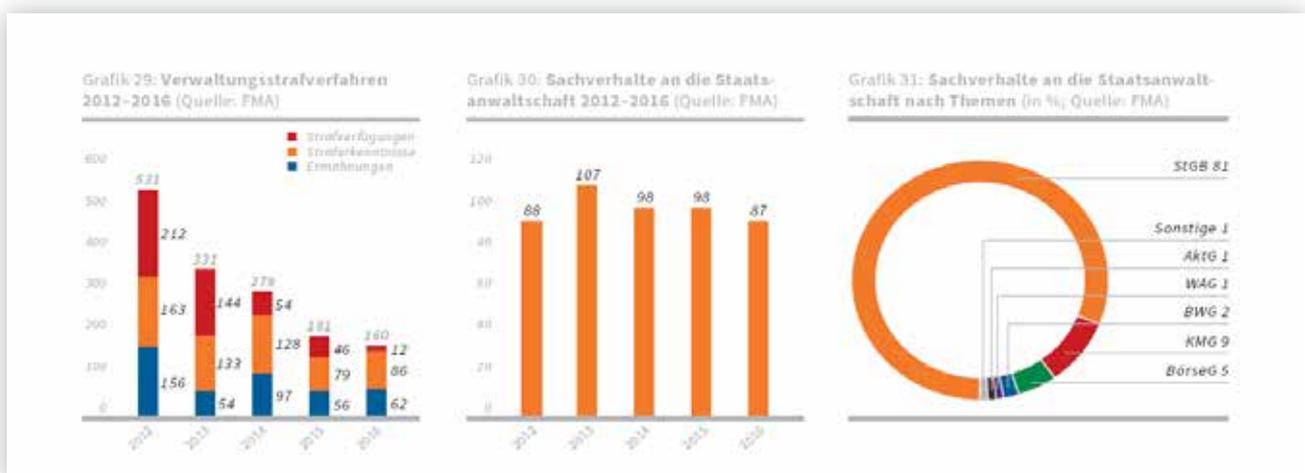


Tabelle 7: Absender der Anfragen an die FIU Deutschland (TOP 20)

Staat	2015	2014	Vorjahr +/-
Luxemburg	555	179	376
USA	500	25	475
Inland	294	328	-34
Niederlande	92	77	15
Schweiz	72	81	-9
Belgien	62	51	11
Großbritannien	42	30	12
Italien	36	47	-11
Jersey	36	25	11
Österreich	30	46	-16
Frankreich	25	34	-9
Ungarn	25	30	-5
Bulgarien	21	4	17
Liechtenstein	19	15	4
Russland	19	15	4
Tschechien	17	16	1
Zypern	16	17	-1
Lettland	14	5	9
Litauen	13	8	5
Malta	13	14	-1
Sonstige	280	401	
Summen	2.181	1.448	733

8.2. Auszug aus dem FMA Jahresbericht 2016¹⁵



9. Interessante Links

Geld Welten

www.geld-welten.de

Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/34/geldwaeschepraevention/merkblatt_gueterhaendler_pflichten.pdf

bsi Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e.V.

http://www.sachwerteverband.de/fileadmin/downloads/standards/geldwaeschebekaempfung/2014_12_18_bsi_Leitf_Geldwaesche_Identifizierung.pdf

Lexis Nexis

<https://www.lexisnexis.com/risk/intl/de/resources/whitepaper/peps-wp-de.pdf>

Haufe

https://www.haufe.de/compliance/geldwaesche-risiko-wird-oft-unterschaetzt_230128_344248.html

Handelsblatt

<http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bussgelder-und-strafen-so-viel-mussten-banken-fuer-ihre-fehler-hinblaettern/19172766.html>

N-TV

<http://www.n-tv.de/wirtschaft/Banken-zahlen-321-Milliarden-Dollar-Strafen-article19726606.html>

Süddeutsche Zeitung

<http://panamapapers.sueddeutsche.de/articles/e547143/>

Die Zeit

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-01/vergleich-deutsche-bank-strafe-geldwaesche-russland>

Tagesspiegel

<http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland-und-die-panama-papers-auf-briefkastenfirmen-setzen-sportler-unternehmer-agenten/13401138.html>

Financial Action Task Force (FATF)

<http://www.fatf-gafi.org>

Commission de Surveillance du Secteur Financier

<http://www.cssf.lu/en/>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Gemeinsames Registerportal der Länder

www.handelsregister.de

European Council

<http://prado.consilium.europa.eu>

Finanzmarktaufsicht

<https://www.fma.gv.at/>

10. Quellenverzeichnis

¹ Quelle: www.geld-welten.de

² Quelle: https://www.mpicc.de/files/pdf3/Band_S_150_Online-Version.pdf

³ <https://www.oemz-online.at/display/ZLintranet/Terrorismusfinanzierung>

⁴ Nur gültig für Kunden mit einem Wohnsitz, in welchem der Führerschein auch als Ausweisdokument akzeptiert wird

⁵ z.B. Vollmachten oder Organbestellungsurkunden; hier ist auf landesübliche Standards in zumutbarer Weise zu achten

⁶ Quelle: http://www.sachwerteverband.de/fileadmin/downloads/standards/geldwaeschebekaempfung/2014_12_18_bsi_Leitf_Geldwaesche_Identifizierung.pdf

⁷ Quelle : <https://www.lexisnexis.com/risk/intl/de/resources/whitepaper/peps-wp-de.pdf>

⁸ https://www.haufe.de/compliance/geldwaesche-risiko-wird-oft-unterschaetzt_230128_344248.html

⁹ <http://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bussgelder-und-strafen-so-viel-mussten-banken-fuer-ihre-fehler-hinblaettern/19172766.html>

¹⁰ <http://www.n-tv.de/wirtschaft/Banken-zahlen-321-Milliarden-Dollar-Strafen-article19726606.html>

¹¹ <http://panamapapers.sueddeutsche.de/articles/e547143/>

¹² <http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-01/vergleich-deutsche-bank-strafe-geldwaesche-russland>

¹³ <http://www.tagesspiegel.de/politik/deutschland-und-die-panama-papers-auf-briefkastenfirmen-setzen-sportler-unternehmer-agenten/13401138.html>

¹⁴ <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/FIU/Jahresberichte/fiuJahresbericht2015.html?nn=60162>

¹⁵ <https://www.fma.gv.at/publikationen/fma-jahresberichte/>